

# **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmen (2016)**

der Firma RICKERTSEN Produktionsgesellschaft mbH, Halskestraße 3, 21456 Reinbek, Deutschland -Geltung ab 01.10.2016-

## **1. Geltungsbereich**

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinn von § 14 BGB.

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle zwischen unseren Kunden als Käufer (nachfolgend „KUNDE[N]“) und uns über die Lieferung von Getränken geschlossenen Einzelverträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen dieser Art, unabhängig davon, ob ihre Geltung noch einmal ausdrücklich vereinbart wird oder nicht. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen unserer KUNDEN, deren Geltung wir nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen des KUNDEN seine Bestellung vorbehaltlos ausführen. Absprachen in Rahmenvereinbarungen oder -verträgen zwischen uns und dem KUNDEN mit Bedeutung und Geltung für das konkrete Geschäft gelten ergänzend und bei Abweichung von den vorliegenden Bedingungen vorrangig.

## **2. Vertragsabschluss**

Kundenbestellungen, die als Angebot zum Vertragsschluss zu qualifizieren sind, können wir innerhalb von zwei Wochen annehmen. Kundenbestellungen werden für uns erst durch schriftliche Bestätigung („Auftragsbestätigung“) unsererseits verbindlich.

## **3. Lieferverzug, Unmöglichkeit**

Bei Lieferverzug oder in Fällen der Unmöglichkeit der Lieferleistung haften wir dem KUNDEN nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Verzug oder die Unmöglichkeit auf von uns zu vertretender vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Pflicht beruht, wobei uns ein Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist.

Ist der Lieferverzug oder die Unmöglichkeit der Lieferleistung durch einfach-fahrlässige Pflichtverletzung unsererseits verursacht, hat unsere Haftung zur Voraussetzung, dass es sich bei der verletzten Pflicht um eine wesentliche Vertragspflicht handelt; zusätzlich ist unsere Haftung in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **4. Rechtliche Produktkonformität, Vertrieb**

Von uns gelieferte Produkte entsprechen in Beschaffenheit und Deklaration dem im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geltenden nationalen Recht sowie EU-Gemeinschaftsrecht. Die Voraussetzungen für rechtskonformen Vertrieb außerhalb Deutschlands hat der KUNDE in ausschließlich eigener Verantwortung zu prüfen. Ein Vertrieb in USA oder Kanada ist dem KUNDEN im Hinblick auf die besonderen Produkthaftungsverhältnisse in diesen Ländern auf jeden Fall untersagt.

## **5. Erfüllungsort für Lieferungen, Umfang der Lieferleistung, Gefahrenübergang**

Lieferungen gelten, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, als „ab Werk“ an unserem Sitz Reinbek vereinbart; uns obliegt dabei die transportfertige Verladung der zu liefernden Ware auf das Transportfahrzeug. Mit abgeschlossener Verladung geht die Ge-

fahrtragung auf den KUNDEN über.

## **6. Preise, Zahlungsfälligkeit, Aufrechnung**

Unsere Preise verstehen sich, soweit sich nichts anderes aus der Auftragsbestätigung ergibt, für gemäß Ziffer 5 gelieferte Ware. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese berechnen wir, soweit die Fakturierung der Umsatzbesteuerung unterliegt, zusätzlich in gesetzlicher Höhe und weisen sie gesondert aus.

Lieferrechnungen von uns sind vorbehaltlich abweichender Regelung in der Auftragsbestätigung innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Skontoabzug oder eine Zahlungskürzung sonstiger Art bedarf gesonderter vorheriger Vereinbarung und entsprechender Zusage in der Auftragsbestätigung. Erfüllungsort für Zahlungen ist unser Geschäftssitz 21456 Reinbek beziehungsweise der Sitz der in unserer Rechnung als Bankverbindung ausgewiesenen Bank(en). Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Verzugszins 9 % über jeweils gültigem Basiszinssatz).

Aufrechnungsrechte stehen dem KUNDEN nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der KUNDE insoweit befugt, als der Gegenanspruch auf demselben Rechtsverhältnis beruht.

## **7. Sachmängel; Schadensersatz**

Wir gewährleisten Mängelfreiheit gelieferter Ware bis zum Ablauf der auf der Ware im Rahmen der gesetzlichen Produktdeklaration ausgewiesenen Mindesthaltbarkeitsdauer. Für Sachmängel haften wir entsprechend gesetzlicher Regelung. Bei unerheblicher Abweichung der gelieferten Ware von der vereinbarten Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche.

Mängelrechte des KUNDEN setzen voraus, dass dieser den gemäß § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist.

Soweit bei gelieferter Ware ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung in dafür geeigneten Fällen oder durch Lieferung neuer mangelfreier Ware berechtigt. Das Verlangen auf Nacherfüllung hat der KUNDE schriftlich zu erklären. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der KUNDE nach seiner Wahl zur Kaufpreisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben dabei unberührt.

Auf Schadensersatz im Zusammenhang mit Sachmängeln an liefergegenständlicher Ware haften wir wie folgt:

- Für vom Produkthaftungsgesetz umfasste Schäden haften wir gemäß diesem Gesetz und unabhängig von anderen Bestimmungen und Regelungen.

- Unabhängig von der Haftung gemäß Produkthaftungsgesetz haften wir für durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig durch Mangelhaftigkeit der Kaufware verursachte Körperschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person) sowie Sach- und/oder Vermögensschäden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, bei Sach- und/oder Vermögensschäden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit jedoch beschränkt nach näherer Maßgabe im Folgenden.

- Ist ein im Sinne des vorstehenden Spiegelstrichs verursachter Sach- und/oder Vermögensschaden ausschließlich durch einfache Fahrlässigkeit herbeigeführt, haften wir nur, wenn die Fahrlässigkeit sich auf eine wesentliche Vertragspflicht bezieht und nur, soweit es sich bei dem Sach- und/oder Vermögensschaden um einen vertragstypischen vorhersehbaren Schaden handelt. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und wenn der KUNDE auf die ordnungsgemäße Pflichterfüllung vertraut und vertrauen durfte.

- Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt in gleicher Weise für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, angestellten und freien Mitarbeiter sowie aller sonstigen Erfüllungsgehilfen. Sachlich gilt die Haftungsbeschränkung für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, jedoch nicht für eine gegebenenfalls in Frage kommende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die vorstehenden Regelungen zu unserer Haftung auf Schadensersatz im Zusammenhang mit Produktmängeln gelten entsprechend auch für eine etwaige Haftung wegen schadenverursachender schuldhafter Verletzung vertraglicher Pflichten ohne dabei herbeigeführte Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware.

Unberührt von den Regelungen dieses Abschnittes 7 bleibt unsere Haftung gemäß §§ 478, 479 BGB (Regresshaftung bei Entschädigung des Letztverbrauchers).

## **8. Eigentumsvorbehalt, Warenrücknahme, Schutzpflichten des KUNDEN**

An gelieferter Ware behalten wir uns gegenüber dem KUNDEN bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum vor. Bei vertragswidrigem KUNDEN-Verhalten, besonders bei Zahlungsverzug, sind wir nach Rücktrittserklärung berechtigt, die Lieferware herauszuverlangen.

Vorbehaltsware hat der KUNDE mit verkehrsüblicher Sorgfalt zu behandeln und auf seine Kosten gegen Feuer, Elementarrisiken sowie gegen Diebstahl zu versichern.

Der KUNDE ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern.

## **9. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

Für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem KUNDEN im Rahmen von unter diese Allgemeinen Bedingungen fallenden vertraglichen Lieferverhältnissen gilt ausschließlich deutsches Recht, dieses jedoch ohne die Verweisungsnormen des deutschen Internationalen Privatrechts. Eine mit Rücksicht auf den Sitz des KUNDEN gegebenenfalls in Frage kommende Anwendbarkeit des Rechtes der Konvention der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der KUNDE als unser Vertragspartner Kaufmann ist, bei allen aus dem jeweiligen vertraglichen Lieferverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten das Landgericht Hamburg. Wir sind nach unserer Wahl jedoch auch berechtigt, den KUNDEN an dessen gegebenenfalls abweichenden Gerichtsstand zu verklagen.